

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2020

Aufgrund der aktuellen Situation fand die Gemeinderatssitzung unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen (erweiterter Personenabstand, verstärkte Hygienemaßnahmen) in der Donau-Lauchert-Halle statt.

TOP 1 Annahme von Spenden

Bei der Gemeinde Sigmaringendorf sind vier Spenden eingegangen. Einstimmig wurde der Annahme der Spenden mit einem Gesamtbetrag von 1.700€ für die Freiwillige Feuerwehr Sigmaringendorf und für das Kinderhaus Sigmaringendorf zugestimmt.

TOP 2 Beschaffung Logger-System Wasserversorgung - Beratung und Beschlussfassung -

Die jährlich entstehenden Kosten durch den hohen Wasserverlust innerhalb des Gemeindefeldes belaufen sich auf rund 20.000,-€ netto pro Jahr. Daneben spielt natürlich auch der Umweltaspekt des Wasserverlusts eine große Rolle. Die Gemeinde ist mittlerweile auf ein System zur systematischen Überwachung des Wasserleitungsnetzes der Firma Gutermann Technology GmbH gestoßen, welches weltweit und auch bereits bei der Stadt Albstadt sowie der Gemeinde Stetten a.k.M. erfolgreich eingesetzt wird. Einmal installiert, meldet das System automatisch jedes Leck in dem überwachten Leitungsnetz und ortet punktgenau die Standorte aller Lecks. Mit diesem System bietet sich die Chance dauerhaft und somit nachhaltig die Problematik des hohen Wasserverlusts im Leitungsnetz der Gemeinde in den Griff bekommen. Nach ausführlicher Beratung einigte sich der Gemeinderat einstimmig auf die Beschaffung des intelligenten Wasserverlust-Management-Systems der Firma Gutermann Technology GmbH für den Eigenbetrieb „Wasser- und Wärmeversorgung“ Sigmaringendorf zum Angebotspreis von 55.930,-€ netto zzgl. MwSt.

TOP 3 Forstbetrieb der Gemeinde

a) Aktuelle Entwicklung Forstwirtschaft

b) Betriebsergebnis 2019

c) Bericht über das laufende Forstwirtschaftsjahr 2020

d) Betriebspläne 2021

Bürgermeister Schwaiger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstdirektor Kopp und Herrn Förster Lehmann, welcher Herrn Revierförster Maichle vertrat. Sie machten Ausführungen zur allgemeinen Entwicklung der Forstwirtschaft, zum Betriebsergebnis 2019, zum laufenden Forstwirtschaftsjahr 2020 sowie zu den Betriebsplänen 2021. Aufgrund der zahlreichen negativen Umwelteinflüsse auf die Wälder (Trockenheit, Klimaerwärmung, Käferbefall, Sturmschäden) ist die Situation derzeit generell recht angespannt, was auch Auswirkungen auf die finanzielle Situation mit sich bringt. Der Gemeinderat nahm mit seinem Beschluss die aktuellen Entwicklungen und den Bericht über das laufende Forstwirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis. Der Jahresabschluss sowie das Betriebsergebnis 2019 für den Forstbetrieb der Gemeinde i.H.v. -16.401,- € wurden festgestellt und der Betriebsplan 2021 beschlossen. Der Betriebsplan 2021 sieht Einnahmen i.H.v. 155.500,-€ und Ausgaben i.H.v. 153.800,-€ vor, so dass mit einem leichten Überschuss von 1.700,-€ gerechnet werden kann.

TOP 4 Bebauungsplan "Laizer Öschle II" - Änderung gem. § 13 BauGB - Abwägung und Beschlussfassung -

Bürgermeister Schwaiger informierte darüber, dass während der Offenlage Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen, des Polizeipräsidiums Ravensburg sowie des Landratsamts Sigmaringen zur Änderung des Bebauungsplans „Laizer Öschle II“ eingegangen sind. Der Gemeinderat entschied, die eingegangenen Stellungnahmen wie durch die Gemeindeverwaltung und Herrn Dipl.-Ing. Ellendt dargelegt abzuwägen und beschloss den nach §13 BauGB im Vereinfachten Verfahren zu ändernden Bebauungsplan „Laizer Öschle II“ (1. Änderungssatzung) in der vorliegenden Fassung einstimmig.

TOP 5 Bebauungsplan "Grubbühl II" - Anpassung Entwurf und erneute Auslegung des Entwurfs

- Beratung und Beschlussfassung -

Für die Fläche des nach §13b BauGB zu entwickelnden allgemeinen Wohngebiets „Grubbühl II“ wurde die Umweltanalyse mit den artenschutzfachlichen Untersuchungen durch das Ing.-Büro 365° aus Überlingen durchgeführt. Bürgermeister Schwaiger erläuterte, dass die Belange des Umwelt- sowie des Artenschutzes in den Bebauungsplan eingearbeitet und mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes nochmals abgestimmt wurden. In der Sitzung legten BM Schwaiger und Herr Dipl.-Ing. Bernd Ellendt vom planenden Ingenieurbüro Ellendt aus Sigmaringen nähere Ausführungen zum Bebauungsplanentwurf dar. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf und den Änderungen des Bebauungsplans „Grubbühl II“ mit Textteil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Umweltanalyse vom 06.11.2020 und seiner Anlagen in der vorliegenden Fassung zu. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

TOP 6 Gemeindeverbindungsweg Sigmaringendorf - Sigmaringen - straßenrechtliche Teileinziehung

- Beratung und Beschlussfassung -

Durch die Erschließung des Baugebietes „Laizer Öschle II“ ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen für die Gemeindeverbindungstraße zu erwarten, da die Wegeverbindung nach Sigmaringen deutlich kürzer ist. Dafür ist die Straße aufgrund ihres Ausbauzustandes, der Streckenführung sowie der Nutzung als Donauradweg über weite Strecken nicht geeignet. Bereits im Mai beschloss der Gemeinderat daher die Gemeindeverbindungstraße für den motorisierten Verkehr dauerhaft zu sperren. Das hierfür nun notwendige Verfahren der Teileinziehung und Umwidmung zu einer Gemeindestraße in Form eines beschränkt öffentlichen Weges wurde in der jüngsten Gemeinderatssitzung nun auf den Weg gebracht. Fußgänger- und Radverkehr, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr, Mofas und kleinmotorisierte Zweiräder bis einschließlich 50 km/h sowie die Zufahrt bis Haus Amsel aus Richtung Sigmaringen bleiben zugelassen. Die Absicht der Teileinziehung wird unverzüglich öffentlich bekannt gemacht.

TOP 7 Gutachterausschuss - Nachbesetzung von Bediensteten der zuständigen Finanzbehörde für den Gutachterausschuss sowie Verlängerung der Bestellungen der bisherigen Gutachter

Zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen nach dem BauGB ist bei jeder Gemeinde ein selbständiger unabhängiger Gutachterausschuss zu bilden. Nach § 2 Abs. 1 GuAVO (Gutachterausschussverordnung) werden der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter vom Gemeinderat auf vier Jahre bestellt.

Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und mindestens 3 weiteren Gutachtern tätig. Hierbei muss einer der Gutachter Bediensteter der örtlich zuständigen Finanzbehörde (Finanzamt Sigmaringen) mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken sein.

Das Finanzamt Sigmaringen als zuständige Finanzbehörde hat hierfür OARin Marina Hägele als Vertreterin und StAfrau Andrea Abt-Fässler als Stellvertreterin vorgeschlagen.

Der Gemeinderat schloss sich dem Vorschlag, OARin Marina Hägele (als Vertreterin) und StAfrau Andrea Abt-Fässler (als Stellvertreterin) gemäß § 192 Abs. 3 BauGB als Bedienstete der zuständigen Finanzbehörde bis einschließlich zum 30.06.2021 in den Gutachterausschuss der Gemeinde Sigmaringendorf zu bestellen, an.

Damit der Übergang zum geplanten gemeinsamen Gutachterausschuss (GR-Sitzung vom 25.05.2020) mit den weiteren Kommunen des Landkreises Sigmaringen zum 01.07.2021 nahtlos erfolgen kann, wurden in diesem Zuge die Bestellungen der bisherigen Gutachter Herr Claus Bayer (Vorsitzender), Herr Paul Speh (stv. Vorsitzender), Herr Adolf Kordovan (Gutachter) und Herr Jörg Nägele (Gutachter) (alle 4 Personen bisher bestellt bis 06.02.2021) bis einschließlich 30.06.2021 verlängert.